



Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Vernehmlassung „Stärkung der Volksschule Aargau“
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Aarau, den 20. August 2010

VERNEHMLASSUNG

„Stärkung der Volksschule Aargau“

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Alex Hürzeler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, dass der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrer-Verband alv zur Stellungnahme eingeladen wurde. Der alv-Verbandsrat mit allen seinen Mitgliedorganisationen und die alv-Geschäftsleitung haben den Bericht zur Vernehmlassung mit grossem Interesse behandelt und die Stellungnahme verabschiedet. Die Unterverbände werden deshalb keine eigenen Vernehmlassungen mehr verfassen. Spezielle Anliegen einzelner Verbände befinden sich bei den Anhängen.

Den Lehrerinnen und Lehrern des Kantons Aargau ist bewusst, dass die strukturelle Harmonisierung, entsprechend dem Artikel 62 der Bundesverfassung, nicht zur Diskussion stehen kann. Unser Kanton muss sein Schulsystem, das in einigen Punkten von den anderen Kantonen abweicht, mit der geplanten Reform der Mehrheit anpassen. Da jedoch eine Strukturreform das System Schule in der Übergangsphase stark belastet, sollte diese mit Massnahmen verbunden werden, die sowohl für die Kinder und Jugendlichen, als auch für die Lehrpersonen zu einer verbesserten Situation im Alltag führen. Gleichzeitig mit den strukturellen müssen auch die pädagogischen Aufgaben, die sich der Schule in der heutigen Gesellschaft stellen, angegangen und einer Lösung zugeführt werden.

Aus dem „Bildungsbericht Schweiz 2010“ geht deutlich hervor, dass die Hauptprobleme, vor denen die Volksschule steht und die mit dieser Reform angegangen werden müssen einerseits der ungenügende Bildungserfolg der Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, andererseits der strukturelle Mangel an qualifizierten Lehrpersonen sind. Kinder und Jugendliche, die vom Elternhaus in schulischen Belangen nicht unterstützt werden können, erfahren in unserem Schulsystem keine oder wenig Chancengerechtigkeit. Sie sind schon zu Beginn ihrer schulischen Laufbahn benachteiligt und können diesen Rückstand nie mehr aufholen.

Aufgrund vieler wissenschaftlicher Untersuchungen korreliert der Unterrichtserfolg in hohem Mass mit der Qualität der unterrichtenden Lehrpersonen. Der akute Mangel an adäquat ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern zwingt uns deshalb für unser Bildungssystem zu einer düsteren Prognose, falls nicht energisch und schnell Gegensteuer gegeben und die Attraktivität des pädagogischen Berufsfelds erhöht wird.

Der alv betrachtet die Integration des nun für alle Kinder obligatorischen Kindergartens in die Volksschule, den früheren Beginn des Kindergartens, die zusätzlichen Ressourcen für belastete Real- und Sekundarschulen und die regionalen Spezialklassen als sinnvolle Einzelmassnahmen, die zu einem vernünftigen Ziel hinführen könnten, wenn es denn ein klar deklariertes Ziel geben würde. Auch eine Reform in verkraftbaren Schritten, wie das vorliegende Reformpaket vom Regierungsrat und vom Departement immer wieder bezeichnet wird, muss ein klar definiertes und kommuniziertes Ziel vor Augen haben. Hier setzt nun die Hauptkritik der Lehrerinnen- und Lehrerverbände an.

Die einzelnen Massnahmen, die zur Umsetzung vorgeschlagen werden, beruhen nach unserer Meinung nicht auf einem klar erkennbaren Konzept. In der für die Verwaltung des Kantons Aargau verbindlichen WOV – Systematik müsste jeder operativen Massnahme ein Wirkungs- oder mindestens ein Leistungsziel vorangehen. Dabei sollten diese Ziele mit darauf bezogenen Indikatoren und angepassten Standards versehen werden. Diesen klar definierten und überprüfbaren Wirkungszielen wird dann ein Budget gegenüber gestellt, das das Erreichen der angestrebten Ziele möglich und wahrscheinlich macht.

Wir haben bei diesem Reformpaket den Eindruck erhalten, dass gerade in umgekehrter Logik vorgegangen wurde. Zuerst wurde aus finanzpolitischer Sicht ein Kostendach festgelegt und nach diesen Vorgaben die Massnahmen ergriffen, die in diesem Finanzkorsett Platz gefunden haben. Die einzelnen Komponenten der als Gesamtpaket angekündigten Reform hängen nun zusammenhangslos in der Luft. Ihre Wirkung kann später nicht überprüft werden und sie sind damit jeglicher politischen Kritik ausgeliefert.

Der alv schlägt vor, dass in der Botschaft Wirkungsziele formuliert werden, die dazu beitragen können, dass die zwei drängenden Schulprobleme, die mangelnde Chancengerechtigkeit und die tiefe Attraktivität des Lehrberufs behoben werden. Angepasste Indikatoren sollen dann nach der Umsetzung des Reformpakets darüber Auskunft geben, ob die angestrebten Ziele mit den ergriffenen Massnahmen erreicht worden sind. Andernfalls müssten die Schritte überdacht, angepasst oder ergänzt werden.

Um die oben beschriebenen Wirkungsziele zu erreichen sind nach unserer Meinung zusätzliche Verbesserungen der heutigen Situation nötig.

- Der Kindergarten braucht einen klaren und detaillierten pädagogischen Auftrag, der einen stringenten Zusammenhang des Lehrplans der beiden ersten Jahre der Volksschule mit den kommenden Schuljahren ermöglicht.
- Der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule muss so gelöst werden, dass der Grad der Über- und Unterforderung der Kinder möglichst klein gehalten werden kann.
- Die durchschnittliche und die maximale Klassengrösse müssen so festgelegt werden, dass die Lehrpersonen ihren Kindern einen differenzierenden und individualisierenden Unterricht bieten können, ohne die Jahresarbeitszeit überschreiten zu müssen. Der Kanton Solothurn zeigte kürzlich auf, wie dies möglich wäre.
- Die Lernziele und die Unterrichtsgestaltung für die 6. Klasse der Primarschule müssen so konkretisiert werden, dass ein reibungsloser Übergang in die drei Züge der Sekundarstufe I möglich wird. Die vertikale Kommunikation zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe muss dabei durch geeignete Rahmenbedingungen gefördert werden.
- Ein Oberstufenzentrum muss so gross sein, dass es alle drei Züge umfassen kann. Nur so sind eine gute horizontale Zusammenarbeit und eine genügende Durchlässigkeit gewährleistet.

- Das Konzept der Assistenzen muss noch einmal grundsätzlich überdacht werden. Es muss klar sein, welche Funktion und welche Wirkung diese Unterstützung haben soll. Nach unserer Meinung liessen sich die vermutlich angestrebten Ziele besser im Rahmen bestehender Institutionen, wie Inspektorat, Schulsozialarbeit oder Teamteaching erreichen.
- Die beiden Postulate zu Musikschulen und Instrumentalunterricht müssen im Sinne des Berichts des BKS realisiert werden (siehe Anhang).

Das ganze Reformpaket „Stärkung der Volksschule“ muss zudem in einen viel engeren Zusammenhang mit der Revision des Lohndekrets für Lehrpersonen (LDLP) gerückt werden. Eine strukturelle und pädagogische Reform kann nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn sie von den Beteiligten, hier den Lehrpersonen, getragen wird. In Anbetracht der klar und deutlich ausgewiesenen Unzufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer Berufssituation im Kanton Aargau kann heute nicht davon ausgegangen werden, dass sie eine Strukturreform, die zusätzliche Belastungen mit sich bringt, ohne Widerstand umsetzen werden.

Einige Massnahmen, die Bestandteile des vorgeschlagenen Reformpakets sind, setzen zudem voraus, dass zusätzliches Personal akquiriert werden kann. Wenn nicht vorgängig die Arbeitsbedingungen und die Lohnsituation und damit die Attraktivität der pädagogischen Berufe massiv verbessert werden kann, wird es schon aus praktischen Überlegungen nicht möglich sein, die vorgeschlagenen Schritte umzusetzen.

Insgesamt ist der alv der Meinung, dass noch viel Arbeit nötig ist, um von der vorliegenden Vernehmlassung zu einer befriedigenden Botschaft zu kommen, einer Botschaft, die die Hoffnung aufkommen lässt, dass die Probleme, die die Schule belasten, auch gelöst werden können.

Wir bedanken uns für das Interesse an unserer Einschätzung und würden uns freuen, wenn unsere Überlegungen in die Ausarbeitung der Botschaft miteinfließen würden.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHER LEHRERINNEN-
UND LEHRERVERBAND alv



Manfred Dubach / Geschäftsführer

Beilage:

Beantwortung der Vernehmlassungsfragen

Positionspapier des alv

Zusatzbemerkungen des PLV

Zusatzbemerkungen des ais (Verein aarg. Instrumental- und Schulmusik – Lehrkräfte)

VERNEHMLASSUNG DES alv „STÄRKUNG DER VOLKSSCHULE“

Frage 1:

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kindergarten rechtlich als Teil der Volksschule verankert wird und damit von den gleichen Unterstützungsmöglichkeiten wie die anderen Stufen profitieren kann?

ja

Die Unterstützungsmöglichkeiten müssen für den Kindergarten im gleichen Rahmen zur Verfügung stehen, wie für die Primarschule.

Frage 2:

Sind Sie damit einverstanden, dass der zweijährige Kindergarten obligatorisch wird?

ja

Frage 3:

Sind Sie damit einverstanden, dass Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, in den Kindergarten eintreten?

ja

Der frühere Eintritt ist für die sozioökonomisch benachteiligten Kinder sicher von Vorteil. Der um 3 Monate vorverschobene Eintritt in den Kindergarten braucht zusätzliche Personalressourcen und eine Anpassung des ganzen Lehrplanes. Unabhängig vom Stichtag wird es immer Unterschiede in der Entwicklung der Kinder geben.

Frage 4:

Sind Sie damit einverstanden, dass auf Gesuch der Eltern ein späterer Eintritt in den Kindergarten möglich sein soll?

eher nein

Es ist zwar richtig, dass auf die besondere Situation einzelner Kinder eingegangen wird. Von einem verspäteten Besuch des Kindergartens soll aber nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Die Abklärung, ob ein Kind noch zurückgehalten werden darf, muss nach Einreichung eines begründeten Gesuchs über eine unabhängige Instanz erfolgen (ev. SPD). Diese entscheidet nach objektiven Kriterien.

Der 31. Juli gilt als Richtwert. Es soll auch in begründeten und abgeklärten Fällen möglich sein, früher einzutreten.

Noch ist die Frage nicht geklärt, ob ein Kind bei einem späteren Eintritt eine verkürzte Zeit in Kindergarten verweilt oder nicht.

Frage 5:

Sind Sie mit der folgenden Formulierung zum Bildungsziel des Kindergartens einverstanden? "Der Kindergarten unterstützt die Entwicklung der Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Gemeinschaftsfähigkeit des Kinds. Er schafft die Voraussetzungen für das schulische Lernen."

nein

Diese Formulierung trägt dem heutigen Kindergarten zu wenig Rechnung. Es wird zu wenig klar, wie der Kindergarten nun in die gesamte Volksschule eingefügt wird. Zwar wird das Lern-

verbot aufgehoben, aber was an seine Stelle tritt, ist nicht ausgeführt. Soll nun der Erwerb der Kulturtechniken gefördert oder toleriert werden? Auch ist der Übergang zwischen Kindergarten und Primarstufe nicht ausgeführt. Der erwähnte, um ein Jahr frühere Übergang in die Primarstufe ist heute schon möglich.

Die Bildungsziele müssen sich nach dem bereits bestehenden Kindergartenlehrplan richten und präziser sein.

Entsprechend §10 bzw. 11 des Schulgesetzes.

Frage 6:

Sind Sie damit einverstanden, dass die Primarschule sechs Jahre und die Oberstufe drei Jahre dauert?

eher nein

Diese Struktur entspricht der Vorschrift der Bundesverfassung, und der Kanton Aargau wird sich daran halten. Der alv stellt dies nicht in Frage.

Hingegen ist abzulehnen, dass eine solch einschneidende Reform, wie es eine Strukturreform ist, ohne eine ausgewiesene pädagogische Entwicklung und schon gar nicht ohne eine pädagogische Diskussion erfolgen soll. Die pädagogische Wirkung wird erst durch eine sinnvolle innere Ausgestaltung der Primarstufe sichtbar. Die Vorlage bietet weder das eine noch das andere. Solche Reformen sind heute einfach nicht mehr machbar. Eine Strukturveränderung ist nicht automatisch eine Stärkung der Volksschule.

Ressourcen für eine spezifische Förderung der Schülerinnen und Schüler müssen bereit gestellt werden.

Frage 7a:

Sind Sie damit einverstanden, dass bei der dreijährigen Oberstufe ein Oberstufenzentrum mindestens sechs Abteilungen und die einzelnen Schulanlagen mindestens drei Abteilungen umfassen müssen?

nein

Mit sechs Abteilungen lässt sich kaum eine Schule führen, die einerseits planungsstabil für die Bereitstellung von attraktiven, sprich schwankungsresistenten Stellen für Lehrpersonen ist und andererseits ein genügendes Angebot an Frei- und Wahlfächer für die Schülerinnen und Schüler macht. In kleinen Schulen ist nur ein eingeschränktes Bildungsangebot möglich.

Frage 7b:

Wenn eher nein oder nein: Soll die Minimalgrösse von Oberstufenzentren grösser oder kleiner als unter Frage 7a aufgeführt sein?

grösser

Die Planung der Schulen und Schulkreise ist zwar Sache der Gemeinden, der Kanton muss aber in diesen wichtigen Fragen eine Führungsrolle einnehmen.

Frage 8:

Sind Sie damit einverstanden, dass Kindergärten, Primarschulen, Real- und Sekundarschulen Zusatzlektionen erhalten, wenn sie sich in einem Umfeld mit erheblicher sozialer Belastung befinden?

eher ja

Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass der vorgeschlagenen Reform weder eine Analyse der heutigen Situation noch ein pädagogisches Konzept zu Grunde liegt. Selbstverständlich sind solche Zusatzlektionen nicht nur wünschbar, sondern wichtig und nötig. Sie lassen sich aber

kaum verwirklichen, wenn über Jahre hinweg keine zusätzlichen Lehrpersonen zur Verfügung stehen werden. Wir haben nicht einmal genügend Lehrpersonen für die Regelklassen. Es wird hier also etwas versprochen, was nicht eingehalten werden kann. Die Enttäuschung und der damit verbundene Schaden für die Volksschule werden gross sein.

Es ist unerlässlich, dass zuerst durch Verbesserung der Anstellungsbedingungen die Attraktivität des Lehrberufs steigt und somit für genügend Lehrpersonen gesorgt wird. Danach sind Zusatzlektionen in genügendem Mass zur Verfügung zu stellen.

Es muss Schritt für Schritt vorgegangen werden.

1. Schritt: den Mangel an Lehrpersonen beheben durch bessere Anstellungsbedingungen, Verbesserungen im neuen LDLP.
2. Schritt: sinnvoller Einsatz der Lehrpersonen (Zusatzlektionen)

Frage 9:

Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat plant, für Zusatzlektionen für Kindergärten und Schulen mit erheblicher sozialer Belastung 35 Mio. Franken bereitzustellen?

eher ja

Der Betrag beruht offensichtlich nicht auf einem pädagogischen Konzept. Ob der Betrag ausreicht, kann nur in Bezug auf die pädagogischen Erfordernisse und die vereinbarten Wirkungsziele beurteilt werden. Leider liegt hier weder ein Konzept noch eine Modellierung vor. Die Realschule braucht fürs Teamteaching zusätzliche Ressourcen im Umfang von 50% der heutigen Personalressourcen.

Zudem: Sinnvoller wäre es, diese Mittel in einem ersten Schritt in die Verbesserung der Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen zu investieren, um überhaupt genügend Lehrpersonen gewinnen zu können. Die erste und wichtigste Bedingung für eine erfolgreiche Schule ist das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von gut ausgebildeten Lehrpersonen.

Jedes Kind sollte die Unterstützung bekommen, die es nötig hat. Dementsprechend müssen Ressourcen vorhanden sein für dieses Ziel. 35 Mio sind sicher zu wenig.

Frage 10:

Sind Sie damit einverstanden, dass Real- und Sekundarschullehrpersonen in schwierigen Klassensituationen für maximal 6 Monate Unterstützung durch Assistenzen erhalten?

eher nein

Offenbar handelt es sich bei diesem Angebot um eine Krisenintervention. Anstatt neue Funktionen zu schaffen, von der niemand weiss, was sich dahinter verbirgt, würde man besser die bestehenden unterstützenden Systeme weiter entwickeln und ausbauen. Angliederung ans Inspektorat (Coaching) mit zusätzlichen Ressourcen. Kriseninterventionsangebote müssen auf allen Stufen möglich sein. Leider fehlt ein aussagekräftiges Konzept.

Frage 11:

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton die Kosten für Assistenzen sowie für Zusatzlektionen an Kindergärten und Schulen mit erheblicher sozialer Belastung übernimmt?

ja

Müssten sich die Gemeinden daran beteiligen, kämen diese Angebote, auch wenn es sie dann irgendeinmal gäbe (siehe Fragen 8 und 9), nicht zu Stande, weil es vermutlich vor allem Gemeinden mit kleinem Steueraufkommen sind, die davon Gebrauch machen müssten.

Frage 12:

Sind Sie damit einverstanden, dass regionale Spezialklassen geführt werden können für Schülerinnen und Schüler mit disziplinarischen und sozialen Auffälligkeiten, welche die Regelklasse kurzfristig nicht zu tragen vermag?

eher ja

Schon bei der letzten Revision des Schulgesetzes, als die Möglichkeit des Time-outs für schwierige Schüler geschaffen wurde, verlangte der alv eine Time-out-Schule. Eine beschäftigungslose Phase macht vor allem für schwierige Jugendliche keinen Sinn. Wieso das Angebot aber auf ein halbes Jahr beschränkt werden soll, ist nicht ersichtlich. Nach einem halben Jahr muss eine Überprüfung stattfinden, ob eine Weiterführung sinnvoll und erfolgsversprechend ist, oder eine andere Massnahme greifen muss. Das Ziel muss die Wiedereingliederung sein.

Frage 13:

Sind Sie damit einverstanden, dass die revidierten Erlasse per Schuljahr 2013/14 in Kraft treten?

kein Kreuz

Sollen folgende Massnahmen später als per Schuljahr 2013/14 eingeführt werden?

Frage 13a:

Schulstruktur 2/6/3

(2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarstufe, 3 Jahre Oberstufe)

kein Kreuz

Frage 13b:

Zusatzlektionen für Kindergärten und Schulen mit erheblicher sozialer Belastung

kein Kreuz

Frage 13c:

Assistenzen für Real- und Sekundarlehrpersonen in schwierigen Unterrichtssituationen

kein Kreuz

Die ganze Konzeption und Planung der vorgelegten Reform ist unglücklich. Die Volksschule hat heute nebst der Harmonisierungspflicht zwei Hauptprobleme zu lösen:

Die mangelnde Bildung von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien muss endlich verbessert werden.

Die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen müssen verbessert werden, damit der Beruf wieder attraktiv wird.

Der Inhalt und die Implementierung der Reform müsste folgende Form haben:

1. Verbesserungen der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen, bis wieder genügend gut ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

2. Massnahmen zur Verbesserung des Bildungserfolgs von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien: Sprachförderung vor dem Kindergarten, Intensivangebote für während der Schulzeit immigrierende Kinder, Zusatzlektionen für belastete Gemeinden und Abteilungen, Tagesstrukturangebote, intensive Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern (cf. Forschung von Markus Neuenschwander PH FHNW)

Wenn die Grundlagen geschaffen sind, soll das Angebot so schnell wie möglich genutzt werden können.

Weitere Bemerkungen:

Die organisatorischen Fortschritte, die mit der Arbeit am Bildungskleeblatt entwickelt und nicht in Frage gestellt wurden, dürfen nun nicht einfach unter den Tisch gewischt werden. Das heisst für die Abteilungsgrössen: Eine Abteilung hat eine Richtgrösse von 20 Kindern. Die Höchstgrenze liegt bei 25 Kindern. Bei der Real liegen die Werte bei einer Höchstgrenze von 22 entsprechend tiefer. Die Sparmassnahme, dass auf der Bez eine Abteilung mindestens 18 Jugendliche umfassen muss, soll endlich gestrichen werden. Es gelten an der Bez die gleichen Grenzwerte wie für die Sek.

Die neue Primarstufe, aufbauend auf einen obligatorischen Kindergarten, verlängert um ein Jahr, muss pädagogisch und didaktisch neu gedacht werden. Davon ist in der Vorlage nichts zu lesen.

Insgesamt vermögen wir nicht zu erkennen, dass durch diese Vorlage die Volksschule gestärkt würde. Im Gegenteil: Wir erkennen zusätzliche Belastungen durch die Strukturveränderung und Versprechen, die nicht eingehalten werden können.

Es müssen Wirkungsziele definiert werden.

Es muss in der neuen Reform eine Stärkung ersichtlich werden nicht nur eine Veränderung.



Stärkung der Volksschule Aargau

Vernehmlassung

Grundsätzliche Bemerkung des Vorstandes PLV

Im Fokus der „Massnahmen zur Stärkung der Volksschule Aargau“ stehen einerseits der Kindergarten (Obligatorium, Eintrittsalter), andererseits die Sekundarstufe 1 (Dauer, Oberstufenzentren, Assistenzen).

Aus der Sicht des Vorstandes des PLV Aargau werden bei der vorliegenden Reform die Bedürfnisse der Primarstufe zu wenig berücksichtigt. Mit der Integration und der individualisierend-differenzierenden Förderung der Schülerinnen und Schüler leisten Primarlehrpersonen sehr wertvolle Arbeit unter schwierigen Bedingungen. Für die Bewältigung dieser Aufgabe sind kaum Entlastungen vorgesehen.

Der Vorstand des PLV fordert deshalb,

- dass die Abteilungsgrössen an der Primarschule auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler gesenkt wird,
- dass die Umstrukturierung der Primarstufe auf 6 Jahre sorgfältig und mit den notwendigen Ressourcen vorbereitet wird,
- dass die Unterrichtsverpflichtung der Primarlehrpersonen derjenigen der anderen Stufen angepasst wird.

Für den PLV-Vorstand

Richard Wullschleger, Verbandsrat

Vernehmlassung zu den Erlassentwürfen zu Stärkung der Volksschule Aargau

Feststellungen

- Wir begrüssen, dass der Grosse Rat die Instrumentallehrpersonen in ihrem Gesamt-pensum dem GAL unterstellen kann, und erwarten die vollständige Umsetzung (GAL §1²). Dies führt zu **einheitlichen Anstellungsbedingungen** für das ganze Pensum einer Lehrperson und für alle Musikschulen im Kanton.
- Wir stimmen der Neuformulierung von §10 zu. Die Erwähnung von „emotionalen Fähigkeiten ... und Begabungen“ stützt die Einbindung des Instrumentalunterrichts in die Volksschule, werden doch speziell auch im Instrumentalunterricht diese Fähigkeiten und Begabungen gezielt gefördert.
- §13² bedingt eine grundsätzliche **Überarbeitung der Verordnung über den Instrumentalunterricht** (SAR 421.391) vom 27. Juni 2001.

Diese muss die beiden **Postulate** 0322 betreffend Schaffung der Rechtlichen Grundlagen für das Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule und 0323 betreffend einheitlicher Regelung der Organisation der Musikschulen an der Volksschule, genehmigt vom Grossen Rat am 10. Nov. 2009, beinhalten. Der **Bericht an die Geschäftsleitung BKS** zur „**Neuorganisation Instrumentalunterricht**“ vom 27. Oktober 2008 soll die Grundlage sein.

- §17 Die sprachliche Gleichgewichtung von Musikschulen und Aufgabenhilfe entspricht nicht der effektiven Relevanz in der Öffentlichkeit und im Lehrplan. Der Artikel ist deshalb zu entflechten: §17 zu den Musikschulen, §15⁵ zur Aufgabenhilfe.
- §20³: Instrumentalunterricht und Musikalische Grundschulung werden von **Fachlehrpersonen** erteilt.
- Es stellt sich die Frage, ob in §52 und §53 die Musikschulen nicht speziell erwähnt werden sollen.

Im Vernehmlassungsbericht **vermissen** wir folgende wichtigen Feststellungen und Kommentare:

- Seite 13: Neu: „*Das fordert eine Anpassung*“:
Die Umstellung von 5/4 auf 6/3 führt zu einer Kürzung des Instrumentalunterrichts auf der Oberstufe. Mit den hängigen **Postulaten** und dem **Bericht „Neuorganisation Instrumentalunterricht“** sind die Vorgaben für eine Neuordnung des Instrumentalunterrichts aufgezeigt (siehe auch weiter oben). **Die Umsetzung hat gleichzeitig mit dem Vollzug des Schulgesetzes zu erfolgen.**
- Seite 19: Handlungsbedarf auf Verordnungsebene. **Neu: 3.7. SAR 421.391** (Instrumentalunterricht). Siehe auch Kommentar zu Seite 13
- Seite 24: **Neu: 6.4** Instrumentalunterricht: Siehe auch Kommentar zu Seite 13
- Seite 30: Der Instrumentalunterricht kann nur durch **Fachlehrpersonen** erteilt werden. Musik und Bewegung wird zur Hauptsache von **Fachlehrpersonen** erteilt.

Wir beantragen:

1. *Der Instrumentalunterricht und der Ensembleunterricht werden zum Wahlfach an der ganzen Volksschule.*
2. *Die Instrumentallehrpersonen werden dem GAL unterstellt.*
3. *Die Organisation der Musikschule wird flächendeckend professionalisiert. Es erfolgt eine Anbindung an die Schulen.*

12. August 2010

für den ais-Vorstand:
Beatrix Brünggel und André Froelicher